



NIEDERSCHRIFT NR. 3

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **19.04.2018**

Beginn: 19.00 Uhr, Ende 19.45 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke Michael Isele Dieter Maier Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Martin Suger Manfred Bläse	Bürgermeister GRat GRat GRätin GRat GRat GRätin GRat GRat	Vorsitzender
Verwaltung:	Elke Müller Sabine Werner	HAL RAL	Schriftführerin
Entschuldigt:	Susanne Tegel Heiko Schrauber	GRätin GRat	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 11. April 2018 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 11. April 2018 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 9 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Claudia Olczak und Martin Suger ernannt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

I. «Feld1»
«Feld3» «Feld6» «Feld4»
«Feld7»
«Feld8» «F10»

Abteilung	Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter	Elke Müller
Fon	0 76 34 / 5504- 14
Fax	0 76 34 / 5504- 55
E-Mail	mueller@gemeinde-eschbach.de
Web	www.gemeinde-eschbach.de
Facebook	@RathausEschbach

Unser Zeichen 022.30
Ihr Zeichen -
Ihre Nachricht -

Eschbach, 11. April 2018

Einladung zur 3. öffentlichen und zur 3. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. April 2018

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 19. April 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung schon um 19.00 Uhr beginnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

II. z. d. A.

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 19. April 2018 um **19.00 Uhr**

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Eschbach zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023;
Beschlussvorlage Nr. 2018-021
- TOP 4 Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Neubau des Fahrbahnteilers Süd mit Gehweganlage;
Beschlussvorlage Nr. 2018-023, Tischvorlage
- TOP 5 Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Castell;
Beschlussvorlage Nr. 2018-024, Tischvorlage
- TOP 6 Neubestellung des Gemeinsamen Gutachterausschusses
Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim, Ballrechten-Dottingen und Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2018-022
- TOP 7 Bausache: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, In den Mühlematten 48, Flst.Nr. 6545;
Beschlussvorlage Nr. 2018-027
- TOP 8 Bausache: Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Stegmattenweg 13, Flst.Nr. 6451;
Beschlussvorlage Nr. 2018-028
- TOP 9 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden;
Beschlussvorlage Nr. 2018-020
- TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 11 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 12 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1

Einwohnerfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, den Erschließungsträger badenovaKONZEPT GmbH & Co KG mit der Vorprüfung für mögliche Wohnbau- und Gewerbegebiete zu beauftragen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	082.420

TOP 3

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Eschbach zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023

1. Beschlussantrag:

Der Vorschlagsliste der Gemeinde Eschbach für die Schöffenwahl 2018 wird zugestimmt.

2. Aussprache:

GRat Isele ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-021.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

Nach der Beschlussfassung nimmt GRat Isele wieder an der Sitzung teil.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Vorschlagsliste der Gemeinde Eschbach für die Schöffenwahl 2018 wird zugestimmt.



Gemeinderat 19.04.2018 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-021
Aktenzeichen: 082.420
Berichterstatter: HAL Elke Müller
Anlage: Vorschlagsliste Gemeinde Eschbach

**Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Gemeinde Eschbach zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

Öffentlich

19.04.2018

2. Sachverhalt:

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Für die Gemeinde Eschbach sind dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht mindestens drei Personen vorzuschlagen, die am Amtsgericht Staufen und Landgericht Freiburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Schöffenwahlausschuss wählt die Schöffen in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus den Vorschlägen der Gemeinden.

In die Vorschlagsliste können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die in der Gemeinde wohnen und die am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 30.03.2018 gingen bei der Verwaltung vier Bewerbungen für das Schöffenamtsamt ein. Bewerbungen als Jugendschöffe wurden nicht eingereicht.

Nach § 36 Abs. 1 GVG bedarf die Vorschlagsliste der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates (mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl).

Im Anschluss ist die Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Die Einspruchsfrist beträgt ebenfalls eine Woche. Erst danach wird die Vorschlagsliste dem Amtsgericht Staufen übersandt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

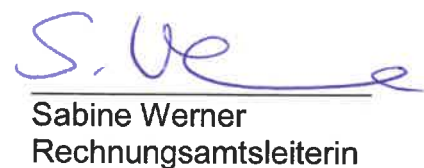
4. Beschlussvorschlag:

Der Vorschlagsliste der Gemeinde Eschbach für die Schöffenvahl 2018 wird zugestimmt.

Eschbach, 09.04.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

**Gemeinde Eschbach
Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018**

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Isele Michael	Freiburg i.Br.	20.09.2018 <i>1960</i>	Unternehmensberater	Hauptstraße 3 a 79427 Eschbach	Keine Ausschlussgründe bekannt „Ehrenamtlich eine hohe Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen“ Keine Präferenz für ein best. Gericht
2	Ulrich, geb. Bombka Annette	Freiburg i.Br.	23.08.1966	Bürokauffrau, derzeit Alltagsassistentin	Im Kreuzleäcker 4 79427 Eschbach	Keine Ausschlussgründe bekannt Keine Begründung angegeben Keine Präferenz für ein best. Gericht
3	Walter Wolfram	Marl/Recklinghausen	26.02.1962	Diplom-Ingenieur	In den Winkelmaten 11 79427 Eschbach	Keine Ausschlussgründe bekannt Keine Begründung angegeben Keine Präferenz für ein best. Gericht
4	Schlageter, geb. Grieshaber Sabine	Bad Dürkheim / Pfalz	27.05.1964	Bürokauffrau	Gartenstraße 16 79427 Eschbach	Keine Ausschlussgründe bekannt „Ich möchte meinem Staat und der Gesellschaft etwas zurück geben“ Keine Präferenz für ein best. Gericht



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	653.211

TOP 4

Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Neubau des Fahrbahnteilers Süd und einer Gehweganlage

1. Beschlussantrag:

Der Auftrag zur Herstellung des Fahrbahnteilers Süd und der Gehweganlage vor der Wohnanlage wird zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 147.510,37 Euro an die Fa. Christian Pontiggia GmbH & Co KG aus Waldkirch vergeben.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-023 sowie auf die Tischvorlage Nr. 2018-030, die zu Beginn des Tagesordnungspunktes ausgegeben wird.

Auf Nachfrage von GRat Maier führt BM Schlafke aus, dass man bewusst auf die Festlegung eines Ausführungstermins verzichtet habe, damit mehr Flexibilität erreicht werde.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Auftrag zur Herstellung des Fahrbahnteilers Süd und der Gehweganlage vor der Wohnanlage wird zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 147.510,37 Euro an die Fa. Christian Pontiggia GmbH & Co KG aus Waldkirch vergeben.



Gemeinderat 19.04.2018 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-023
Aktenzeichen: 653.211
Berichterstatter: HAL Elke Müller
Anlage: -

**Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Neubau des Fahrbahnteilers Süd mit Gehweganlage****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

Öffentlich

19.04.2018

2. Sachverhalt:

In den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 hatte der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2018 den Fahrbahnteiler Süd mit Gehweganlage zu realisieren. Die Grundstücksverhältnisse sind geklärt.

Die Herstellungsarbeiten wurden vom Büro Zink beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte nach Versand der Sitzungsunterlagen am 13.04.2018.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat der Vergabevorschlag in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Sh. Tischvorlage

4. Beschlussvorschlag:

Sh. Tischvorlage

Eschbach, 09.04.2018


Mario Schlafke
Bürgermeister
Elke Müller
Hauptamtsleiterin
Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Gemeinderat 19.04.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-030
Aktenzeichen: 653.211
Berichterstatter: Mario Schlafke
Anlage: -



Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Neubau des Fahrbahnteilers Süd mit Gehweganlage (TISCHVORLAGE)

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

19.04.2018

2. Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-023 wird verwiesen.

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ausschlaggebend bei der Auswahl der potentiellen Bieter war die Größe der Firma, die persönlichen Erfahrungen in Bezug auf die Fachliche Eignung, Qualität und Geschwindigkeit der Arbeiten sowie die Erfahrung der Firmen um die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen.

Zum Submissionstermin am Freitag, 13.04.2018 gingen drei Angebote bei der Gemeinde ein.

Submissionsergebnis (brutto)

Christian Pontiggia GmbH & Co KG, Waldkirch	147.510,37 Euro
Weiterer Bieter	148.388,88 Euro
Weiterer Bieter	151.422,95 Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Angebotssumme teilt sich wie folgt auf:

Fahrbahnteiler	74.982,53 Euro brutto
Gehweganlage am Castell	72.527,83 Euro brutto

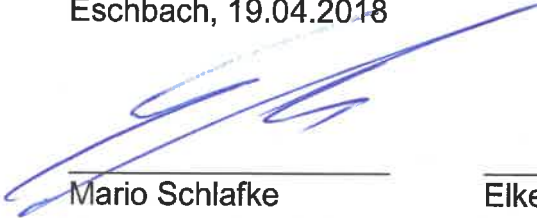
Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro für den Fahrbahnteiler sind bei HHStelle 2.6300.9690000-102 vorhanden. Die Mittel sind auskömmlich.

Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 Euro für die Gehweganlage sind bei HHStelle 2.6300.961000106 vorhanden. Die Mittel sind auskömmlich. Für dieses Projekt erwartet die Gemeinde einen Zuschuss aus dem LSP in Höhe von rund 20.000 Euro.

4. Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Herstellung des Fahrbahnteilers Süd und der Gehweganlage vor der Wohnanlage wird zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 147.510,37 Euro an die Fa. Christian Pontiggia GmbH & Co KG aus Waldkirch vergeben.

Eschbach, 19.04.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	043.120

TOP 5

Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Castell

1. Beschlussantrag:

1. Der Auftrag zur Herstellung der Zimmerarbeiten im Dachgeschoss des Castells wird zum Angebotspreis in Höhe von 89.024, 86 Euro an die Fa. Holzbau Arno Späth GmbH aus Tunsel vergeben.
2. Der Auftrag zur Herstellung der Glaserarbeiten im Dachgeschoss des Castells wird zum Angebotspreis in Höhe von 35.192,87 Euro an die Fa. Holzbau Arno Späth GmbH aus Tunsel vergeben.

2. Aussprache:

BM Schlafke trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlagen Nr. 2018-024 und die Tischvorlage Nr. 2018-029, die in der Sitzung ausgegeben wird.

GRat Isele freut sich, dass die Fa. Späth die Ausschreibung gewonnen hat, denn diese Firma habe schon bei der Dachsanierung sehr gute Arbeit geleistet.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	1

4. Beschluss:

1. Der Auftrag zur Herstellung der Zimmerarbeiten im Dachgeschoss des Castells wird zum Angebotspreis in Höhe von 89.024, 86 Euro an die Fa. Holzbau Arno Späth GmbH aus Tunsel vergeben.
2. Der Auftrag zur Herstellung der Glaserarbeiten im Dachgeschoss des Castells wird zum Angebotspreis in Höhe von 35.192,87 Euro an die Fa. Holzbau Arno Späth GmbH aus Tunsel vergeben.



Gemeinderat 19.04.2018 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-024
 Aktenzeichen: 043.120
 Berichterstatter: HAL Elke Müller
 Anlage: -

**Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Castell****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat	nichtöffentlich	14.04.2016
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.10.2017
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.04.2018

2. Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2017 wurde das Büro Eggen mit der Umsetzung der Umbaumaßnahme beauftragt. In den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 wurden die Mittel für die Baumaßnahme erneut bereitgestellt.

Die Herstellungsarbeiten wurden vom Büro Eggen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte nach Versand der Sitzungsunterlagen am 13.04.2018.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat der Vergabevorschlag in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Sh. Tischvorlage

4. Beschlussvorschlag:

Sh. Tischvorlage

Eschbach, 09.04.2018

Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Gemeinderat 19.04.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-029
Aktenzeichen: 043.120
Berichterstatter: Mario Schlafke
Anlage: -



Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Castell (TISCHVORLAGE)

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	nichtöffentlich	14.04.2016
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.10.2017
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.04.2018

2. Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-024 wird verwiesen.

Für die beschränkte Ausschreibung wurden insgesamt neun mögliche Bieter angefragt. Fünf Firmen haben ein Interesse zur Angebotsabgabe angemeldet und die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Die Submission fand am Freitag, 13.04.2018 statt.

Submissionsergebnis „Zimmerarbeiten“ (brutto)

Holzbau Arno Späth GmbH, Tunsel	89.024,86 Euro
Weiterer Bieter	91.433,65 Euro
Weiterer Bieter	91.807,73 Euro
Weiterer Bieter	95.756,56 Euro

Submissionsergebnis Glaserarbeiten (brutto)

Holzbau Arno Späth GmbH, Tunsel	35.192,87 Euro
Weiterer Bieter	36.015,11 Euro
Weiterer Bieter	37.918,52 Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

In der Kostenberechnung (einschließlich des im Vorfeld benannten Zuschlages für die Kostensteigerung in Höhe von 10%) wurden für beide Gewerke 90.200 Euro brutto berücksichtigt.

Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen auf den Mehraufwand im Bereich „Tragwerk und Bestand“ und „Tragwerk Bodenebene neu“. Da nach Prüfung der Statik die Deckenverstärkung der alten Decke und der darüber liegenden neuen Balkenlage in Dimension und Anzahl erhöht werden musste.

Das Ausschreibungsergebnis ergab für beide Gewerke zusammen eine Summe in Höhe von 124.217,73 Euro brutto und somit eine Differenz in Höhe von rund 34.000 Euro.

Nach Prüfung der Angebote wurden durch den Architekten Optimierungsmöglichkeiten geprüft, die eine Einsparung in Höhe von rund 15.000 Euro ermöglichen, so dass der Differenzbetrag zwischen Kostenberechnung und Ausschreibungsangebot auf 19.000 Euro gesenkt werden kann.

Diese Mehrkosten können durch Einsparungen beim später zu vergebenden Gewerk „Heizung, Lüftung und Klima“ gedeckt werden. Dafür waren brutto 70.000 Euro vorgesehen. Nach einer Vorprüfung kann hier aber mit Kosten in Höhe von rund 51.000 Euro brutto gerechnet werden. Der Gesamtkostenrahmen kann somit voraussichtlich eingehalten werden.

Haushaltsmittel sind bei HHStelle 2.0800.961100-103 vorhanden.

4. Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag zur Herstellung der Zimmerarbeiten im Dachgeschoss des Castells wird zum Angebotspreis in Höhe von 89.024, 86 Euro an die Fa. Holzbau Arno Späth GmbH aus Tunsel vergeben.
2. Der Auftrag zur Herstellung der Glaserarbeiten im Dachgeschoss des Castells wird zum Angebotspreis in Höhe von 35.192,87 Euro an die Fa. Holzbau Arno Späth GmbH aus Tunsel vergeben.

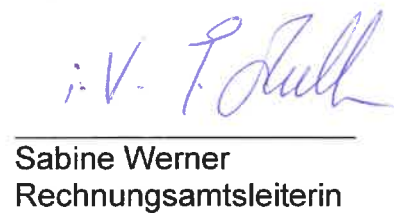
Eschbach, 19.04.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	625.20

TOP 6

**Neubestellung des Gemeinsamen Gutachterausschusses;
Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hei-
tersheim, Ballrechten-Dottingen und Eschbach**

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für die Amtszeit von vier Jahren die nachfolgenden Personen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen:

Stv. Vorsitzender: _____

Gutachter: Dieter Maier
Lionel Calon
Bernhard Klein

2. Aussprache:

BM Schlafke trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-022

Das Gremium schlägt GRat Maier als stellvertretenden Vorsitzend für den Gutachterausschuss vor. GRat Maier teilt mit, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für die Amtszeit von vier Jahren die nachfolgenden Personen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen:

Stv. Vorsitzender: Dieter Maier

Gutachter: Dieter Maier
Lionel Calon
Bernhard Klein



Gemeinderat 19.04.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-022
Aktenzeichen: 625.20
Berichterstatter: HAL Elke Müller
Anlage: -



Neubestellung des Gemeinsamen Gutachterausschusses; Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim, Ballrechten-Dottingen und Eschbach

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Nichtöffentlich	19.10.2017
Gemeinderat	Öffentlich	23.11.2017
Gemeinderat	Nichtöffentlich	14.12.2017
Gemeinderat	Öffentlich	19.04.2018

2. Sachverhalt:

Mit der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Heitersheim, Ballrechten-Dottingen und Eschbach entscheidet der Gemeinsame Ausschuss über die Erfüllungsaufgabe des Gutachterausschusses. Diese Vereinbarung ist inzwischen unterzeichnet, veröffentlicht und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Der bisherige Gutachterausschuss der Gemeinde Eschbach ist derzeit nicht besetzt. In den Gemeinsamen Gutachterausschuss sind seitens der Gemeinde Eschbach drei Personen zu entsenden. Die Bestellung der Gutachter erfolgt nach § 2 der Gutachterausschuss-Verordnung durch die zuständige Stelle, somit durch den Gemeinsamen Ausschuss.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017 wurden die Herren Dieter Meier, Lionel Calon und Bernhard Klein als mögliche Mitglieder vorgeschlagen. Hierzu ist noch die Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Gleichermaßen muss noch über die Besetzung der Position des stellvertretenden Vorsitzenden entschieden werden. Diese Position soll künftig durch ein Ausschussmitglied, welches durch die Gemeinde Eschbach entsendet wurde, besetzt werden.

Als Vertreterin des Finanzamtes wird Frau Andrea Graser Mitglied des Ausschusses sein. Die Vertreterin der Finanzbehörde wirkt lediglich bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte mit, die alle zwei Jahre vom Gutachterausschuss festgesetzt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die erfüllende Gemeinde stellt den anderen Mitgliedsgemeinden bei Bedarf Bedienstete zur Verfügung und berät diese. Hierfür sowie für die Sachkosten fallen Kostenersätze an, die über eine Umlage abgerechnet werden sollen sofern diese nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für die Amtszeit von vier Jahren die nachfolgenden Personen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen:

Stv. Vorsitzender: _____

Gutachter: Dieter Maier
Lionel Calon
Bernhard Klein

Eschbach, 09.04.2018



Mario Schlafke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	632.201

TOP 7

Bausache:

**Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage,
Flst.Nr. 6545, In den Mühlematten 48**

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 6545, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-027.

Es wird keine Aussprache gewünscht

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 6545, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



Gemeinderat 19. April 2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-027

Aktenzeichen:

Berichtersteller: HAL Müller

Anlage: Lageplan

**Bausache:****Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage,
Flst.Nr. 6545, In den Mühlematten 48****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

Öffentlich

19.04.2018

2. Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen die Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

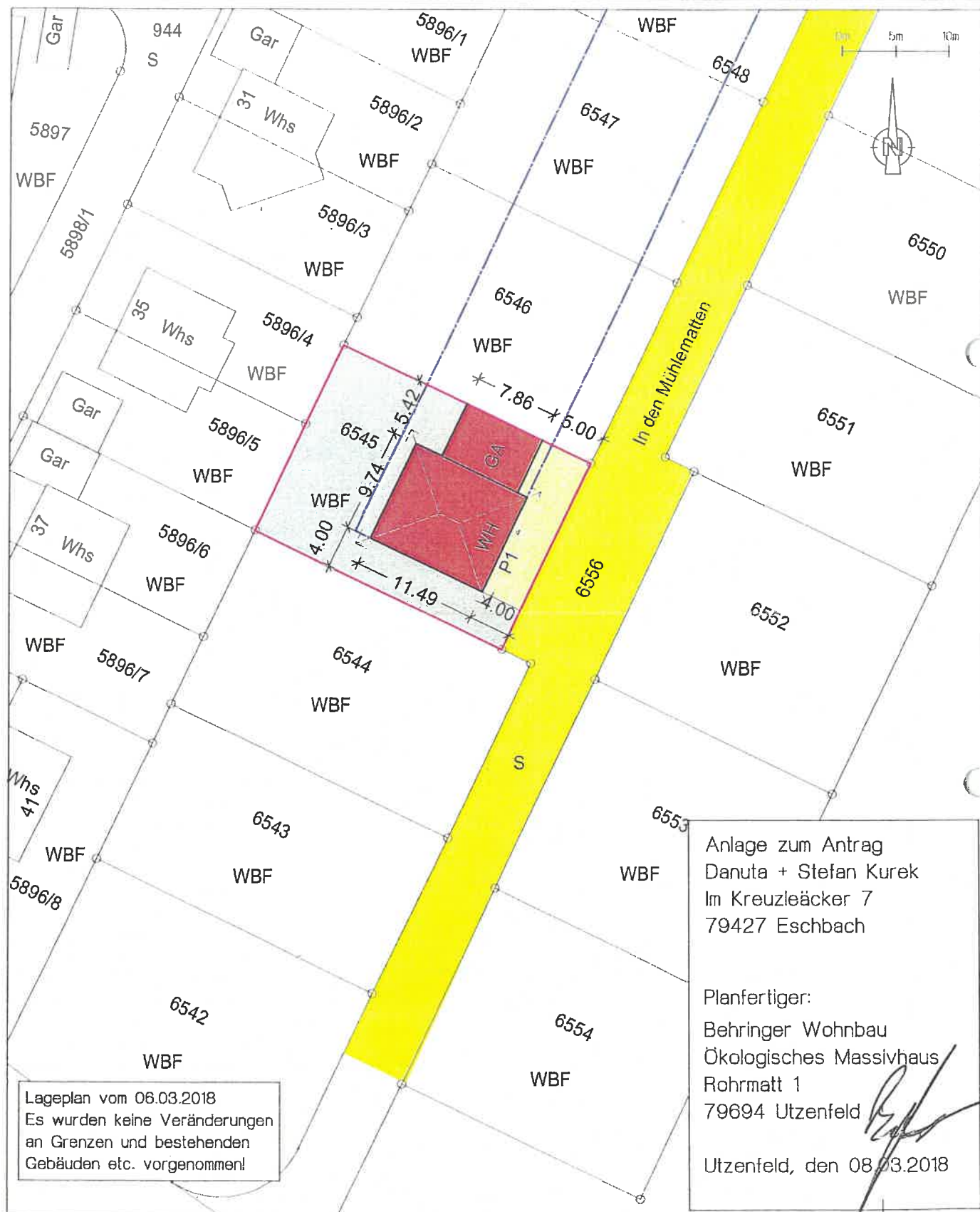
Das Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 6545, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 11.04.2018


Mario Schlafke
Bürgermeister
Elke Müller
Hauptamtsleiterin
Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde : Eschbach Gemarkung : Eschbach Bebauungsplan "Mühlematten I", Flurstück Nr. 6545 Datum: 08.03.2018
Kreis : Breisgau Hochschwarzwald Flur : Eschbach "Mühlematten I" 6545

Nach § 5 c Abs 5 des Vermessungsgesetzes, in der Fassung vom 27. Mai 1991 (BGBl. S. 277), dürfen die Daten des Liegenschaftskatasters vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich

Graph. Dateiauszug vom 06.03.2018 G7620610
Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	632.201

TOP 8

Bausache:

Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Flst.Nr. 6451, 64551/1, 6451/2, Stegmattenweg 13

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus auf Flst.Nr. 6451, 6451/1, 6451/2, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-028. Er ergänzt seinen Sachvortrag durch Planzeichnungen und Fotos.

Er führt aus, dass es im gesamten Baugebiet bislang keine Flachdächer gebe. Aus der Wertung des Bebauungsplanes heraus sei eine Befreiung nicht möglich und er rate davon ab, diese Möglichkeit durch Beschlussfassung zu eröffnen.

GRat Isele hält eine Befreiung bezüglich der Traufhöhenüberschreitung für unproblematisch, mit einem Flachdach tue er sich jedoch schwer. Er erkundigt sich nach dem Ergebnis der Angrenzeranhörung. BM Schlafke teilt mit, dass ein Nachbar dem Bauvorhaben bereits zugestimmt habe, die Anhörung sei aber noch nicht beendet.

GRat Calon sieht keine Probleme, da der Anbau vom Nachbargrundstück aus gesehen auf der Nordseite stattfinden soll und daher im Ortsbild kaum sichtbar sein wird.

BM Schlafke geht es eher darum, mit diesem Bauvorhaben keine Präzedenzfälle für künftige Bauvorhaben zu schaffen.

GRätin Geisselbrecht hält die Proportionen des Anbaus für problematisch.

GRat Isele spricht sich nicht grundsätzlich gegen das Bauvorhaben aus. Er schlägt vor, nochmal mit dem Bauherrn zu sprechen, damit dieser die Proportionen und die Dachform nochmals überdenken kann.

Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertragen und erst zu entscheiden, wenn nochmal mit dem Bauherrn gesprochen wurde.

3. Beschlussfassung zum Geschäftsordnungsantrag nach GRat Isele:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: ☒ geheim: ☐

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt.



Gemeinderat 19. April 2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-028

Aktenzeichen:

Berichterstatter: HAL Müller

Anlage: Lageplan

**Bausache:****Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Flst.Nr. 6451, 64551/1, 6451/2, Stegmattenweg 13****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

Öffentlich

19.04.2018

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus. Für das Bauvorhaben wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Abweichung von § 1 Abs. 2 des Bebauungsplans „Winkelmatten II“ bezüglich der festgesetzten Gebäudehöhe (konkret: Traufhöhe mit 4,75 m) sowie § 2 Abs. 1.1 „Dachform und Dachneigung“.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus auf Flst.Nr. 6451, 6451/1, 6451/2, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 19.04.2018


Mario Schlafke
Bürgermeister
Elke Müller
Hauptamtsleiterin
Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

-Untere Baurechtsbehörde-

Stadtstraße 3

79104 Freiburg im Breisgau

13. März 2018

BV: Antrag auf Bauvorbescheid zur „Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus“

Bauherrin: Christine Kury, Stegmattenweg 13 in 79427 Eschbach

Bauort: FIST.-Nr. 6451 / 6451-1 / 6451-2, Stegmattenweg 13 in 79427 Eschbach

Mit dem Bauvorbescheid zu klärende Fragen:

Erläuterung zum geplanten Bauvorhaben

Da das bestehende Einfamilienhaus nun als Zweifamilienwohnhaus (Mehrgenerationenhaus) umgebaut werden soll, ist die Unterteilung des bisher zusammenhängenden Erd- und Obergeschosses in 2 separate Wohneinheiten erforderlich. Um hier den benötigten Wohnraum für 2 Wohneinheiten zu schaffen, soll ein entsprechender Anbau auf der Südseite des Gebäudes realisiert werden. Das bestehende Wohnhaus ist nach Süden mit der Traufseite des Satteldachs ausgerichtet.

Aus diesem Grund ist der zweigeschossige Anbau mit einem Flachdach vorgesehen, so dass auch im Obergeschoss eine ausreichende Raumhöhe für die Wohnräume gewährleistet werden kann. Die planerische Traufhöhe für das Flachdach beträgt ca. 6,30m. In § 1 Abs. 2 des Bebauungsplans „Winkelmatten II“ ist eine Traufhöhe für WA 3 mit 4,75m festgesetzt. Im angrenzenden Bereich der Nutzungsschablone WA 2 ist beispielsweise eine Traufhöhe von 6,00m zulässig. Weiterhin sind in WA 2 ebenfalls Pultdächer zulässig, so dass die Firstseite eines Pultdachs die dem Entwurf zugrundeliegende Traufhöhe des Anbaus übersteigen würde. Städtebaulich fügt sich daher der geplante Anbau in die Höhenvorgaben des Bebauungsplans trotz Abweichung ein. Außerdem ordnet sich der geplante Anbau dem bestehenden Gebäude in seiner Erscheinung weiterhin unter. Der Anbau rückt von beiden Giebelseiten ein, so dass das Hauptdach / Satteldach des bestehenden Wohnhauses als Hauptbaukörper ersichtlich bleibt.



Fragestellung 01:

- *Ist die Errichtung des Anbaus mit einer vom Bebauungsplan abweichenden Traufhöhe mit rund 6,30m unter Berücksichtigung der Ausführung als zweigeschossiger Baukörper mit Flachdach zulässig?*

Fragestellung 02:

- *Ist die Abweichung von der Dachform und somit auch der festgesetzten Dachneigung aufgrund der oben beschriebenen Randbedingungen des geplanten Anbaus zulässig?*

Mit den Antragsunterlagen wird auch ein entsprechender Antrag auf Abweichung bezüglich der Traufhöhe, Dachform und Dachneigung eingereicht.

Für Rückfragen, die sich aufgrund der Beschreibung und Fragestellungen ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Sandro Mike Rupp / Freier Architekt

xs-architekten

Über die Gemeinde
Gemeindeverwaltung Eschbach
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 24 79427 Eschbach

an die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
-Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz- Stadtstraße 3 79104 Freiburg
im Breisgau

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

Der Antrag ist mit den dafür erforderlichen
Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon¹, Handy¹, Fax¹, E-Mail¹

Kury Christine
Stegmattenweg 13
79427 Eschbach
07634 / 5088446 neubau@kury.de

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.

Eschbach, Winkelmaten, 6451 / 6451-1 / 6451-2, Stegmattenweg 13

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus

4. Das Bauvorhaben

☐

ist nach § 50 LBO verfahrensfrei

(Antrag nach § 56 Abs. 6 LBO)

☐

wird im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO behandelt

(Antrag nach § 52 Abs. 4 LBO)

5. Von folgenden Festsetzungen oder Bauvorschriften und in folgendem Umfang werden Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen nach § 31 BauGB / § 56 LBO beantragt:

Abweichung von § 1 Abs. 2 des Bebauungsplans "Winkelmaten II" bezüglich der festgesetzten Gebäudehöhe (konkret: Traufhöhe mit 4,75m) sowie § 2 Abs. 1.1 "Dachform und Dachneigung".

6. Begründung:

Da das bestehende Einfamilienhaus nun als Zweifamilienwohnhaus (Mehrgenerationenhaus) umgebaut werden soll, ist die Unterteilung des bisher zusammenhängenden Erd- und Obergeschosses in 2 separate Wohneinheiten erforderlich. Um hier den benötigten Wohnraum für 2 Wohneinheiten zu schaffen, soll ein entsprechender Anbau auf der Südseite des Gebäudes realisiert werden. Das bestehende Wohnhaus ist nach Süden mit der Traufseite des Satteldachs ausgerichtet. Aus diesem Grund ist der zweigeschossige Anbau mit einem Flachdach vorgesehen, so dass auch im Obergeschoss eine ausreichende Raumhöhe für die Wohnräume gewährleistet werden kann. Die planerische Traufhöhe für das Flachdach beträgt ca. 6,30m. Im angrenzenden Bereich der Nutzungsschablone WA 2 ist beispielsweise eine Traufhöhe von 6,00m zulässig. Weiterhin sind in WA 2 ebenfalls Pultdächer zulässig, so dass die Firstseite eines Pultdachs die dem Entwurf zugrundeliegende Traufhöhe des Anbaus übersteigen würde. Städtebaulich fügt sich daher der geplante Anbau in die Höhengaben des Bebauungsplans trotz Abweichung ein. Außerdem ordnet sich der geplante Anbau dem bestehenden Gebäude unter.

Datum:

08.03.2018

Unterschrift Bauherr/in / Bevollmächtigter:

Christine Kury

Anlagen:

—

¹ Angabe freiwillig

Lageplan zum Bauantrag auf Baugenehmigung

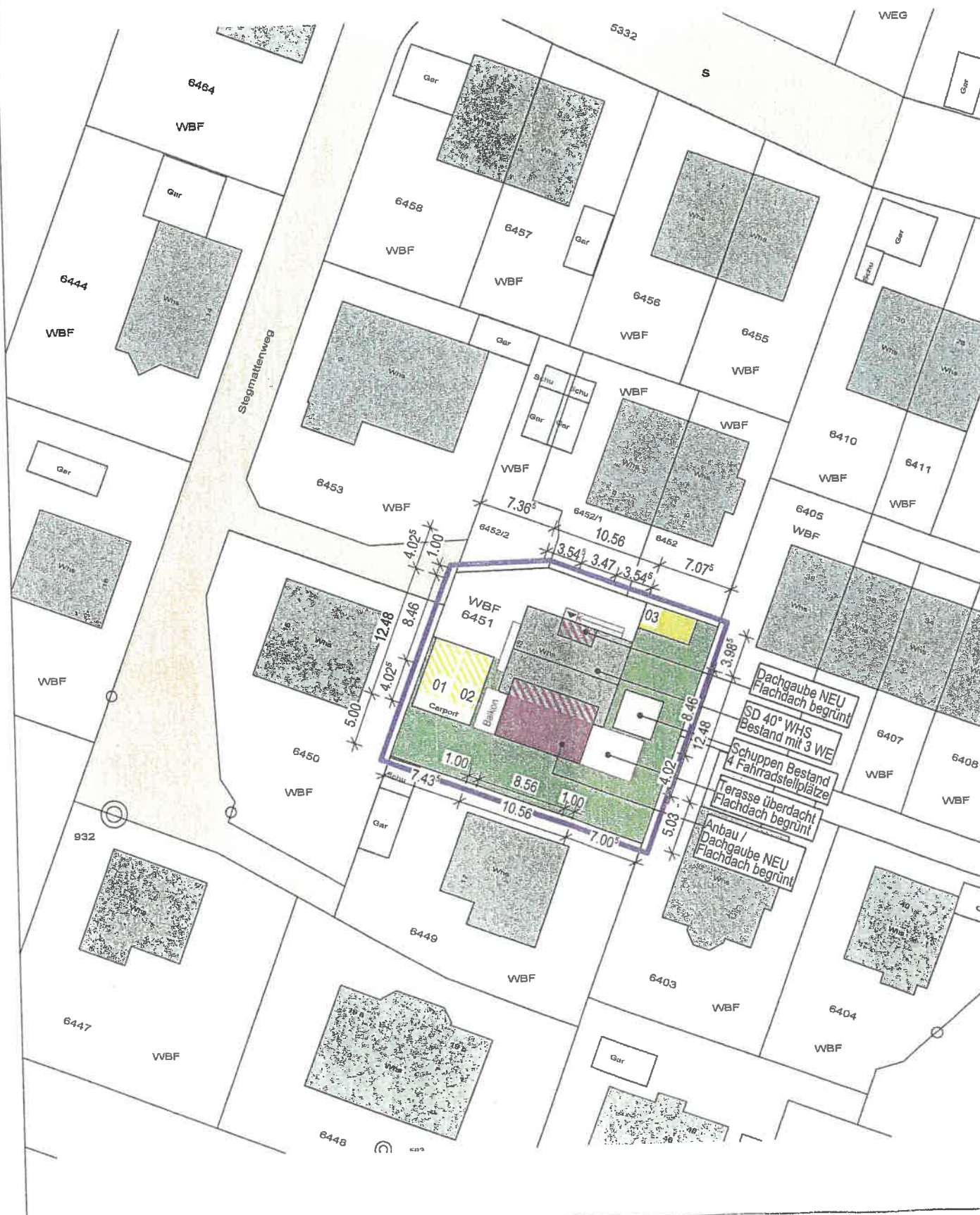
- zeichnerischer Teil -

Unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 24.12.2017

Gefertigt und nach §4 LBOVVO ausgearbeitet:

Staufen, den 08.03.2018





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	960.041

TOP 9

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2018-020.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
offen: ☒ geheim: ☐	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.



Gemeinderat 19.04.2018- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2018-020
Aktenzeichen: 960.041
Berichterstatter: RAL Sabine Werner
Anlage: -



Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat

Öffentlich

19.04.2018

2. Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Folgende Spenden wurden im März und April 2018 bei der Gemeinde Eschbach getätigt:

Auto in Eschbach GmbH	KiTa Arche Noah	200,00 Euro
General Aerospace	Feuerwehr Eschbach	1.000,00 Euro
GESAMT		1.200,00 Euro

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zweckgebundene Einnahme in entsprechender Höhe bei den Unterabschnitten 1.4640 (Kindertagesstätten) und 1.1300 (Feuerwehr).

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Eschbach, 09.04.2018


Mario Schlafke

Mario Schlafke
Bürgermeister

P. J. Hall

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

S. Veer

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Prüfung des Standesamtes Eschbach

BM Schlafke teilt mit, dass am 27. März 2018 die Prüfung des Standesamtes Eschbach durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes (Herr Frank Grützmacher) stattgefunden habe.

Geprüft wurden die Jahrgänge 2013-2017. Die Prüfung war insgesamt sehr positiv. Der Standesbeamtin Frau Ruth Suger wurde bescheinigt, dass sie ihre Aufgaben ausgesprochen gewissenhaft, ordentlich, zuverlässig und rechtmäßig erledigt.

Er spricht der Standesbeamtin Ruth Suger seinen Dank aus.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 11

Anfragen an die Verwaltung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 12

Einwohnerfragen

Neue Baugebiete

Herr Bregenhorn möchte wissen, ob schon Aussagen über konkrete Flächen und Gebiete getroffen werden könnten. Das verneint BM Schlafke, zum jetzigen Zeitpunkt gehe es lediglich um eine Machbarkeitsstudie.

Sanierung der Alemannenhalle

Herr Bregenhorn möchte wissen, ob im Zusammenhang mit der Sanierung der Alemannenhalle bereits Auftragsvergaben stattgefunden hätten. Das verneint BM Schlafke. Die Baugenehmigung werde für Mitte Mai erwartet. Danach erfolge die Ausschreibung und die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemeinsamer Gutachterausschuss

Auf Nachfrage von Herrn Kuri erläutert BM Schlafke das Wesen und die Funktion des Gutachterausschusses

Abgelehntes Bauvorhaben Stegmattenweg 13

Herr Kuri erkundigt sich, ob er Informationen zum angelehnten Bauvorhaben erhalten und seinerseits auch geben könne. BM Schlafke berichtet, dass das Bauvorhaben nicht abgelehnt wurde, sondern dass die Beschlussfassung vertagt wurde.

Er bittet Herrn Kuri, der der Bauherr ist, in dieser Angelegenheit auf ihn zuzukommen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	19.04.2018	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

Claudia Olczak

Elke Müller
Schriftführerin

Martin Suger